

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. Februar 2021

138. Kantonspolizei, elektronische Sichtung und Beweisführung (Betrieb 2021 bis 2025; zusätzliche gebundene Ausgabe)

A. Ausgangslage

Im Rahmen von Ermittlungsverfahren stellt die Kantonspolizei (Kapo) auf Anordnung der Staatsanwaltschaft (STA) u. a. Textdaten sicher (vgl. Art. 263 Strafprozessordnung; SR 312.0). Aufgabe der Kapo und der Staatsanwaltschaften ist es, aus den Daten gerichtlich verwertbare Dossiers zu erstellen.

2016 wurde eine Fachapplikation «elektronische Sichtung und Beweisführung» (ESB) im offenen Verfahren ausgeschrieben. Ziel ist es, gerichtlich verwertbare Daten in kürzeren Auswertungszeiten zur Verfügung zu stellen, indem die aufbereiteten Daten strukturiert und gleichzeitig durch die Kapo und die Staatsanwaltschaft durchsucht werden können. Als einzige Anbieterin hat die SwissFTS AG, Glattbrugg (nachfolgend SFTS), in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen kCura, Chicago/USA, ein Angebot eingereicht. Die seither bestehenden Verträge mit SFTS (Servicevertrag) und Relativity (ehemals kCura, Software Licence Agreement) laufen am 31. März 2021 aus. Die Fachapplikation hat sich bewährt und soll für vier weitere Jahre eingesetzt werden können, was eine zusätzliche Vergabe bzw. Ausgabe erfordert. Eine neue Ausschreibung im offenen Verfahren ist während dieser Zeit geplant.

B. Vergabe, zusätzliche Ausgabe und Finanzierung

Für den weiteren vierjährigen Betrieb sind zusätzliche Vergaben gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. c, f und g der Submissionsverordnung (LS 720.11) in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 lit. c der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (LS 720.1) erforderlich, die gestützt auf § 34 der Finanzcontrollingverordnung (FCV, LS 611.2) in Verbindung mit § 39 lit. c FCV in die Kompetenz der Sicherheitsdirektion fallen.

Die zusätzlichen Ausgaben für den Betrieb des ESB über vier weitere Jahre setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenübersicht (in Franken, einschliesslich MWSt)	Erfolgsrechnung (jährliche Aufwendungen)	Total für 4 Jahre
Relativity-Lizenzen (Relativity ODA LLC, Software License Agreement vom 4. November 2020)	103 133	412 532
Wartung und Support ESB (SWISS FTS AG, Angebot vom 6. Oktober 2020)	32 310	129 240
Betrieb Datacenter Plattform April 2021 bis März 2023 (Abraxas Informatik AG, Angebot vom 12. November 2020)	94 309	188 618¹
Betrieb Datacenter Plattform April 2023 bis März 2025 (neuer DC-Betreiber; Schätzung auf Grundlage Abraxas-Angebot)		188 618¹
Datacenter Lizenzen (SoftwareONE AG, Angebot vom 3. November 2020)	52 049	208 196
Unvorhergesehenes/Rundungen	11 749	46 996
Zwischentotal	293 550	1 174 200
Rückvergütungen Staatsanwaltschaft	–213 550	–854 200
Total Ausgaben	80 000	320 000

¹Total für je zwei Jahre Betrieb

Zur ursprünglichen Ausgabe von Fr. 1 599 000, die sich zusammensetzt aus Fr. 823 000 zulasten der Kantonspolizei sowie Fr. 776 000 zulasten der Staatsanwaltschaft, ist eine zusätzliche Ausgabe von Fr. 1 174 200 zu bewilligen. Davon gehen Fr. 854 200 zulasten der Staatsanwaltschaft sowie Fr. 320 000 zulasten der Kantonspolizei. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 2 773 200.

Sämtliche Ausgaben sind zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (u. a. aus Polizeiorganisationsgesetz [LS 551.1]) zwingend erforderlich und dienen namentlich der Beschaffung und Erneuerung der für die Verwaltungstätigkeit erforderlichen sachlichen Mittel. Sie gelten deshalb als gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611).

Die Betriebskosten betragen jährlich anteilmässig Fr. 80 000 bzw. für eine Vertragslaufzeit von vier Jahren insgesamt Fr. 320 000 und gehen zulasten der Erfolgsrechnung. Die anteilmässigen Beträge sind im Budget 2021 sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2021–2024 eingestellt. Es fallen keine weiteren Folgeaufwendungen an.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den weiteren Betrieb der Fachapplikation «elektronische Sichtung und Beweisführung» über vier Jahre (April 2021 bis März 2025) wird eine zusätzliche gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 1 174 200. Davon gehen Fr. 854 200 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2204, Staatsanwaltschaft, und Fr. 320 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 2 773 200.

II. Mitteilung an die Direktion der Justiz und des Innern und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli